Hundepension Schäfer



Bahnhofstraße 3a 35285 Gemünden/Wohra Telefon: 06453 – 7329 Fax: 06453 – 911971

Handy: 0177 – 7329000

E-Mail: info@hundepension-schaefer.de Web: www.hundepension-schaefer.de



Tierpflegevertrag für Hunde

§ I	
Zwischen Herrn Erwin Schäfer, Bahnhofstraße 3a in Gemünden/Wohra (im	Folgenden: Hundepension Schäfer) und
Nachname, Vorname:	
Anschrift (Straße + Hausnummer, PLZ + Ort):	
Telefonnummer / Handynummer:	
E-Mail-Adresse:	
ausgewiesen durch Personalausweis-/Reisepassnummer:	
(im Folgenden: Hundehalter)	
kommt ein Tierpflegevertrag über folgendes Tier zustande:	
Name des Hundes:	
Alter & Rasse:	
Geschlecht & Kastration (Ja/Nein?)	
Chip-/Tätowierungsnummer:	
Zuständiger Tierarzt:	
§ 2	
Als Pensionszeitraum wird vereinbart:	
Tage:	
Hund wird gebracht am:	
Hund wird abgeholt am:	
Die genauen Uhrzeiten für die An- und die Abreise des Hundes werden jewe	ils zwei Tage vor den vereinbarten Terminen per
Telefon oder E-Mail genau abgesprochen.	
Die Pflegekosten betragen für einen Hund 30,- Euro, für zwei Hunde 45,	-Euro, für drei Hunde 53,- Euro pro Tag. Für einen längeren
Aufenthalt erfolgt der Preis nachAbsprache, ein Pauschalpreis ist möglich	Zwischen November bis März fällt ein Heizkostenzuschlag
von 3,- Euro pro Tag an. Der Abreisetag gilt als voller Pensionstag. Für un	seren Hol- und Bringservice berechnen wir 0,75€/Kilometer.
Alle Preise enthalten die gesetzliche MwSt./Versicherung/Futter/Unterkunft	
Für den vereinbarten Pensionszeitraum liegt der zu leistende Gesamtbetrag	pei: Euro
Darauf leistet der Hundehalter eine Anzahlung von:	Euro
Bei Abholung des Hundes ist folgende Restzahlung fällig:	Euro

§ 3

Folgende Unterlagen übergibt der Hundehalter in Kopie:

- 1. Den aktuellsten Versicherungsschein für eine Halterhaftpflichtversicherung. Der Hundehalter bestätigt ausdrücklich, dass diese Versicherung Bestand hat und die Beiträge fristgerecht eingezahlt wurden.
- 2. Den Versicherungsschein für die eventuell vorhandene Krankenversicherung des Hundes. Die Versicherungen sollen im Schadensfall informiert werden.
- 3. Den aktuellen Impfschutznachweis.
- 4. Den Nachweis einer Wurmkur.

Ort, Datum

§ 4

Bei Verletzungen oder Erkrankungen während der Pensionszeit steht es der Hundepension Schäfer frei, einen Tierarzt ihres Vertrauens zu beauftragen. Die Kosten der Beauftragung übernimmt der Hundehalter.

Folgende Besonderheiten sind beim Pflegehund zu beachten:

		Mo. – Fr.	
Ort, Datum	Unterschrift Hundehalter	Unsere Öffnungszeiten:	
anerkennt.			
die Geschäftsbedingungen ausgehändig	gt wurden und er diese sowie die b	bei Abschluss dieses Vertrags gültige Datenschutzerklärung	,
Mit seiner Unterschrift erklärt der Hun	dehalter sein Einverständnis mit d	den vorgenannten Vereinbarungen. Er bestätigt, dass ihm	
tragen.			
Schäden, die aufgrund fehlerhafter ode	r nicht vollständiger Angaben zun	n Pflegehund entstehen, hat der Hundehalter selbst zu	
Fahrlässigkeit der Hundepension Schäf	er und der von ihr beauftragten E	rfüllungsgehilfen.	
Die Haftung für Schäden am Pflegehur	nd wie auch die Haftung für Verlu	st des Hundes wird beschränkt auf Vorsatz und grobe	
§ 6			
5. Bei Hündinnen: nächste Läufigkeit			
4. Krankheiten und Behinderungen			
3. Sonderbehandlung (Diät, Medikamo	ente, Maulkorb etc.)		
(Verträglichkeit mit Rüden/Hündinnen	, Verhalten in der Gruppe etc.)		
2. Angewohnheiten, Unarten des Tiere	es		
(Trocken-/Nassfutter o. eigenes Futter	, ein-/zweimal täglich, häufiger?)		
1. Fütterungsgewohnheiten			

Unterschrift Hundepension Schäfer

14:00 – 18:00 Uhr